

Ø 11, Ø 14

! Bericht 48 (S. 2. oben)
7.7.14



Städtebund Schleswig-Holstein

Vorstandssitzung am 19.06.2014



Städtetag Schleswig-Holstein

Vorstandssitzung am 30.06.2014

Anlage 6

Beratungsvorlage

TOP 1

Aktuelle Entwicklungen in der Finanzpolitik

1. Ergebnis der Steuerschätzung
2. Reform des kommunalen Finanzausgleichs
3. Bundesentlastung von Sozial- und Bildungsausgaben
4. Zentralisierung der Gewerbesteuererhebung bei den Finanzämtern
5. Sachstand Umsatzbesteuerung
6. Sachstand Grundsteuerreform

AZ: 22.00.15/20.23.21/20.22.03/20.02.05/50.32.07

Beschlussvorschlag

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis.
2. Der Vorstand lehnt Überlegungen zur Zentralisierung der Gewerbesteuererhebung bei den Finanzämtern ab.
3. Im Übrigen nach Beratungsverlauf.

Begründung

1. Ergebnis der Steuerschätzung

Wegen der Einzelheiten wird auf die Rundschreiben Nr. 46 und 47/2014 verwiesen (**Anlage 1**).

2. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein

Auf die Vorlage zur gemeinsamen Vorstandssitzung am 14.04.2014 wird verwiesen. Über aktuelle Entwicklungen wird in der Vorstandssitzung berichtet werden.

Für den kreisangehörigen Bereich sollte hinsichtlich der Finanzlage auch ein besonderes Augenmerk auf die Bilanzpolitik der Kreise gerichtet werden. Dies gilt insbesondere für die sonstigen Rückstellungen nach § 24 Abs. 9 GemHVO-Doppik, deren Volumen bei einigen Kreisen deutlich angestiegen ist.

Darüber hinaus ist in der AG-Gemeindehaushaltsrecht ein Vorschlag für die Bildung eine Rückstellung für die Finanzausgleichsumlage erörtert worden, um die reformbedingten Veränderungen im Umstellungsjahr abzubilden. Der Vorschlag (zu § 60 Abs. 3 GemHVO-Doppik(neu)) lautet:

lt. Beschlussvorschlag	Abstimmung				einstimmig			
	ja	nein	Enthal-		mit	Enthal-	tungen	
			tungen					

„Im Jahresabschluss 2014 können Gemeinden über die Regelungen des § 24 Satz 1 hinaus eine Rückstellung in Höhe des Betrages bilden, um den die im Jahr 2015 zu zahlende Finanzausgleichsumlage die im Jahr 2014 zu zahlende Summe aus Finanzausgleichsumlage und Zusatzkreisumlage übersteigt, soweit dadurch im Jahresabschluss 2014 kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht wird und wenn die Gemeinde keinen Antrag auf Fehlbedarfszuweisungen gestellt hat. Die Rückstellung ist spätestens im Jahr 2016 aufzulösen.“

3. Bundesentlastung von Sozial- und Bildungsausgaben

a) Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene enthält in dem Kapitell solide Finanzen unter dem Abschnitt Prioritäre Maßnahmen folgende Festlegung:

„Die Koalition aus CDU, CSU und SPD setzt folgende finanzielle Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr.“

Aktueller Sachstand der Diskussion:

Zwischenzeitlich ist festgestellt worden, dass aufgrund der völlig unterschiedlichen Finanzierungssysteme in der Eingliederungshilfe das Ziel einer kommunalen Entlastungswirkung durch ein Bundesteilhabegesetz sich nicht auf einfachem Wege erreichen lässt. Es steht nicht zu erwarten, dass die Entlastungswirkung von 1 Mrd. € noch in diesem Jahr realisiert wird. Vielmehr ist zu erwarten, dass nach dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung eine Entlastung von 1 Mrd. € bundesweit erst im Jahr 2015 je zur Hälfte über eine Erhöhung der kommunalen Umsatzsteueranteile (Art. 106 Abs. 5a GG) für die Erhöhung des Bundesanteils an den KDU-Kosten erfolgen wird.

b) Entlastung der Länder und Gemeinden von Bildungsausgaben

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von 6 Milliarden Euro entlastet.“